

**II-13461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/15-C/1994

1010 Wien, den 27. April 1994
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

6111 IAB
1994 -04- 28
zu 6161J

Klappe

Durchwahl

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. HAIDER,
DOLINSCHKE an den Bundesminister für Arbeit und Soziales be-
treffend Förderung der gewerkschaftseigenen österreichischen
Internationalen Künstleragentur (ÖIK) gemäß § 18b AMFG
(Nr.6161/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie rentabel war in den einzelnen Jahren der Laufzeit des Verlust-
abdeckungsvertrages diese Investition für die Arbeitsvermittlung
gemessen an den Kosten, die in der AMV rechnerisch auf die er-
folgreiche Vermittlung eines Arbeitslosen entfallen?

Antwort:

Der Vergleich ist nicht möglich, da bis dato die endgültige Höhe
der Verluste noch nicht feststeht. Da jedoch davon ausgegangen
werden muß, daß die Arbeitsvermittlung in dieser Form unwirt-
schaftlich war, wurde der zwischen dem Sozialministerium und dem
ÖGB abgeschlossene Vertrag gekündigt.

- 2 -

Frage 2:

Warum wurde der Ankauf der Agentur Holender durch das BMAS gebilligt, obwohl für "einige alte Möbel, eine alte renovierungsbedürftige Mietwohnung und eine Kundenkartei" laut Überprüfungsbericht weit über 29 Mio. bezahlt wurden?

Antwort:

Einer meiner Vorgänger, der den Ankauf der Agentur gebilligt hat, ist davon ausgegangen, daß dieser aufgrund der übernommenen Geschäftsbedingungen (goodwill) weiterhin gewinnbringend zu führen ist.

Frage 3:

Wie wurden die Kosten des Ankaufes der Agentur Holender verbucht? Hat insbesondere das BMAS über die Verlustabdeckung auch den Ankauf mitfinanziert?

Antwort:

Nach Einholung des Gutachtens der Finanzprokurator hat diese festgestellt, daß die Kosten des Ankaufes der Agentur Holender in Jahresraten dem laufenden Aufwand zuzurechnen sind und daher vom BMAS abzudecken sind.

Frage 4:

Warum wurde die Nebenabrede über die Beschäftigung des Sohnes von Herrn Holender vom BMAS nicht bemängelt, zumal sie es dem Begünstigten offenbar ermöglicht hat, nach einer zu zahlreichen Beschwerden führenden Tätigkeit von sieben Monaten für die restlichen gut vier Jahre der

- 3 -

Vereinbarung ein arbeitsloses Einkommen von rund
öS 400.000,-- pro Jahr zu lukrieren?

Antwort:

Die Nebenabrede wurde zwischen dem damaligen Geschäftsführer der ÖIK und Herrn Holender vereinbart. Das Gehalt, das der Sohn von Herrn Holender während seiner Freistellung bezogen hat, wurde anlässlich einer Prüfung durch das BMAS nicht anerkannt und daher nicht abgedeckt.

Frage 5:

Wurden diese Kosten über den Umweg der Verlustabdeckung vom BMAS mitfinanziert?

Antwort:

Die Gehaltskosten des Herrn Holender jun. wurden nur so weit abgedeckt, als diesen eine Arbeitsleistung gegenüberstand.

Frage 6:

Warum hatte das BMAS beim Vertragsabschluß keine Einwände gegen die Fixierung des Jahresumsatzes 1988 als Kaufpreis, obwohl dieser zum Zeitpunkt der Vereinbarung nicht feststand und sich nachträglich als um 2 Mio. niedriger herausstellte, als von Holender angekündigt?

Antwort:

Aufgrund der einem meiner Vorgänger zur Verfügung stehenden Informationen wurde glaubhaft dargelegt, daß ein Wert in der Größenordnung eines Jahresumsatzes als Kaufpreis durchaus in dieser Branche üblich ist.

Frage 7:

Warum wurde vor dem Ankauf kein Gutachten über den Kaufpreis erstellt, obwohl Folgekosten durch die Vereinbarung für den Bund zu erwarten waren und selbst die laesio enormis vertraglich (offenbar aus gutem Grunde) ausgeschlossen wurde?

Antwort:

Wie bereits vorher erwähnt, wurde die Fixierung eines Jahresumsatzes als Kaufpreis einem meiner Vorgänger glaubhaft dargestellt; Folgekosten für den Bund wurden zum damaligen Zeitpunkt nicht erwartet, da seitens der ÖIK vom bisherigen Geschäftsgang ausgegangen wurde, die Agentur weiterhin mit Gewinn zu führen und damit sogar den bereits bestehenden Bereich durch diese Gewinne mitzufinanzieren und die Subvention des Bundes zu reduzieren.

Frage 8:

Warum ging das BMAS bei der Genehmigung des Kaufes der Agentur Holender davon aus, daß die Vermittlung von der ÖIK im Opernbereich mit demselben Erfolg weitergeführt werden kann, zumal die ÖIK praktisch binnen kürzester Zeit fast das gesamte fachlich für die Vermittlung qualifizierte Personal austauschte?

Antwort:

Bei der Genehmigung des Kaufes der Agentur Holender wurde nicht davon ausgegangen, daß der bisherige Erfolg in vollem Umfang erreicht wird, jedoch durchaus im gewinnbringenden Maße. Der Personalwechsel war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar.

Frage 9:

Warum wurde mit dem ÖGB keine finanzielle Vereinbarung über den Ankauf der Agentur Holender getroffen, obwohl die Abwicklung - wie im Überprüfungsbericht festgehalten - nicht dem ursprünglichen Vertrag entsprach? Ist eine so "formlose" Vorgangsweise seitens des BMAS üblich?

Antwort:

Die Abwicklung erfolgte im Rahmen des ursprünglichen Vertrages und war durch die Zustimmung zur Übernahme der Agentur Holender durch einen meiner Vorgänger gegeben.

Frage 10:

Konnte mittlerweile wenigstens zweifelsfrei geklärt werden, was um immerhin über 29 Mio. tatsächlich von Herrn Holender gekauft wurde, zumal der Überprüfungsbericht sogar Zweifel daran hat, daß die Mietrechte erworben wurden (immerhin aber kostspielige Reparaturarbeiten an den Elektroinstallationen von der ÖIK getragen wurden)?

Antwort:

Der Erwerb der Agentur Holender beinhaltete laut einer Vereinbarung zwischen Joan Holender und der ÖIK neben dem "goodwill" des Unternehmens, die Mietrechte in der Mariahilferstraße, den Klientenstock inkl. Künstlerkartei, sämtliche Geschäftsaufzeichnungen sowie das Archiv, das Mobiliar und das zum Betrieb der Theateragentur gehörige Inventar.

Frage 11:

Wurde für die Zusatzvereinbarung zwischen der ÖIK und Herrn Holender vom 21.12.1989, die zu monatlichen Ratenzahlungen von öS 170.000,-- an Herrn Holender führte (Gesamtsumme etwa 7 Mio.), eine Genehmigung durch das BMAS eingeholt? Wenn ja, wie lautet die Genehmigung im Wortlaut?

Antwort:

Für die Zusatzvereinbarung wurde keine Genehmigung des BMAS eingeholt.

Frage 12:

Wenn nein, warum nicht? Haben sich diese Zahlungen auf die vom BMAS getragenen Verluste ausgewirkt und warum wurde dies geduldet?

Antwort:

Wie sich anlässlich der Prüfung herausstellte, wurde von der ÖIK eine Genehmigung für die Ablöse der Zusatzvereinbarung vom 21.12.1989 mit der Begründung nicht eingeholt, daß die Forderung ein Bestandteil des seinerzeitigen Vertrages war. Diese Zahlungen haben sich nicht auf die vom BMAS getragenen Verluste ausgewirkt.

Frage 13:

Wäre aus heutiger Sicht die Genehmigung erfolgt, zumal für Vermittlungen vor dem 31.12.1988 (Verkauf der Agentur an den ÖGB) an Herrn Holender immerhin noch in Summe über 10 Mio. bezahlt wurden (also fast der von Holender beim

- 7 -

Kauf angegebene bisherige Gewinn für zwei Jahre) und die Vereinbarung nur aufgrund einer Vorausschätzung erfolgt ist, die sich in einzelnen Punkten als zu optimistisch herausstellte (Schaden für die ÖIK ca. öS 260.000,--) bzw. auch Verträge in die Berechnung miteinbezogen wurden, die erst 1989 geschlossen wurden?

Antwort:

Aus heutiger Sicht würde eine diesbezügliche Genehmigung nicht erfolgen; daher habe ich veranlaßt, den Vertrag zwischen BMAS und ÖGB zu kündigen.

Frage 14:

Wie überprüfte das BMAS die jährlichen Gehaltserhöhungen, nachdem nicht einmal ein genormtes Gehaltsschema vorhanden war und die Vermittlungsleistung der einzelnen Beschäftigten aus den Unterlagen nicht eruierbar war?

Antwort:

Für die ÖIK, die keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, gab es kein gesondertes Gehaltsschema. Da diese Organisation dem ÖGB zugehörig war, wurde das Gehaltsschema des ÖGB angewendet.

Frage 15:

Von 1989 bis 1991 fiel der Umsatz im Bereich Oper nach dem Überprüfungsbericht auf weniger als ein Drittel bei steigenden Kosten; warum wurde vom BMAS der Verlustabdeckungsvertrag angesichts der offenbar mangelnden Möglichkeit der ÖIK, an die Vermittlungserfolge der Agentur Holender anzuknüpfen, nicht schon spätestens zu diesem Zeitpunkt gekündigt?

Antwort:

Während des größten Teiles des Zeitraumes, auf den sich Ihre Frage bezieht, war ich nicht Bundesminister für Arbeit und Soziales. Nach Vorliegen der Informationen über den Geschäftserfolg der ÖIK in diesem Zeitraum habe ich angeordnet, den Vertrag zu kündigen.

Frage 16:

Warum sind Ihres Erachtens nach Übernahme der Agentur Holender sprunghaft steigende Verluste aufgetreten?

Antwort:

Die zum Zeitpunkt des Kaufes für realistisch gehaltene Erwartung - nämlich die Agentur gewinnbringend vor allem im Bereich der Hochkultur weiterzuführen bzw. den bereits bestehenden Bereich sogar mitfinanzieren zu können - ist nicht aufgegangen.

Frage 17:

Ist es richtig, daß das BMAS die über den Betrag von öS 3 Mio. jährlich hinausgehenden Verluste nicht deckte, weil dafür eine - vermutlich nicht zu erlangende - Zustimmung des Bundesministers für Finanzen notwendig gewesen wäre?

Antwort:

Nein.

Frage 18:

Wie hat sich das BMAS hinsichtlich der darüber hinausgehenden Verluste mit der ÖIK bzw. dem ÖGB anlässlich der Kündigung des Verlustabdeckungsvertrages geeinigt, zumal der geschlossene Vertrag ja vermutlich keine Höchstgrenze der jährlichen Förderung vorgesehen hat und schon bis Anfang 1993 die Verluste wesentlich höher waren als die Förderungen durch das BMAS (zum Stichtag 31.12.1992 voraussichtlich 40 Mio.)?

Antwort:

Da es in diesem Bereich verschiedene Rechtsstandpunkte zu klären gibt, ist es noch zu keiner abschließenden Einigung gekommen.

Frage 19:

Warum wurden Genehmigungen etwa für Investitionen der ÖIK offenbar (wenn überhaupt) immer vom BMAS und nicht - vereinbarungsgemäß - vom zuständigen Landesarbeitsamt eingeholt? Ist diese Vorgangsweise bei Förderungen nach § 18b AMFG üblich?

Antwort:

Üblicherweise erfolgten Genehmigungen, wie vertraglich vorgesehen, vom Landesarbeitsamt, jedoch hat das BMAS als zuständige Zentralstelle im Rahmen ihrer Fachaufsicht über die LAÄ die Möglichkeit, die Entscheidung über größere Vorhaben an sich zu ziehen.

Frage 20:

Wurden die ab 1991 erfolgten Zahlungen an den ÖGB/KMFB für den Umbau und die Adaptierung des Büros Krugerstraße 17 vom BMAS genehmigt? Wenn ja, wie lautet die Genehmigung im Wortlaut?

Antwort:

Das gegenständliche Vorhaben lag in der Ingerenz des Geschäftsführers der ÖIK. Es lag keine diesbezügliche Genehmigung des BMAS vor.

Frage 21:

Wenn nein, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen, daß die Zahlungen als Instandhaltungsaufwand tituliert und nicht als Investitionen aktiviert wurden? Wurde diese laut Überprüfungsbericht falsche Verrechnung revidiert? Wodurch entstand überhaupt eine Zahlungsverpflichtung in dieser Höhe?

Antwort:

Die angesprochenen Umbauarbeiten und Adaptierung des Büros Krugerstraße 17 wurden im laufenden Aufwand nicht anerkannt und werden daher auch nicht vom BMAS abgedeckt.

Frage 22:

Wurde die Anschaffung eines Tonstudios in Bregenz 1991 und der weitere technische Ausbau im Jahr 1992 vom BMAS genehmigt? Wenn ja, wie lautet die Genehmigung im Wortlaut?

- 11 -

Antwort:

Es lag keine diesbezügliche Genehmigung vor.

Frage 23:

Wenn nein, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die negativen finanziellen Auswirkungen der falschen Verbuchung (nicht als Investition) auf das zur Verlustabdeckung verpflichtete BMAS zu verhindern?

Antwort:

Auch in diesem Falle wurden die diesbezüglichen Beträge vom BMAS nicht anerkannt und werden daher auch nicht abgedeckt.

Frage 24:

Welche Umstände hat das Landesarbeitsamt Wien bei der Vermittlung von Künstlern, die durch das Landesarbeitsamt gemeldet wurden, beanstandet?

Antwort:

Das für die Zusammenarbeit mit der ÖIK zuständige Arbeitsamt Angestellte hat dem Landesarbeitsamt Wien Verstöße seitens der ÖIK gegen die geltenden Richtlinien mitgeteilt. Dies betraf insbesondere die Meldung von vermittelten Engagements sowie allfällige Kontrollversäumnisse.

Frage 25:

Weshalb haben Sie in der Anfragebeantwortung 4858/AB behauptet, daß eine Vermittlung von Animierdamen durch die ÖIK nicht nachgewiesen hätte werden können, wo doch in dem für die Finanzierungsgarantie Gesellschaft mbH. erstellten Überprüfungsbericht für die Außenstelle Tirol von Provisionseingängen im Zusammenhang mit der Vermittlung von "Damen" für eine GaststättenbetriebsgesmbH (die das im profil vom 30.11.1992 genannte Lokal in Innsbruck betreibt) die Rede ist?

Antwort:

Eine Vermittlung von Animierdamen durch die ÖIK konnte nicht nachgewiesen werden. Die zitierte Stelle aus dem Prüfbericht bezieht sich auf die Vermittlung von Tänzerinnen.

Frage 26:

Konnte mittlerweile erklärt werden, warum bei der Außenstelle Tirol 1989 bis 1991 so hohe Forderungen ausgebucht werden mußten?

Antwort:

Die verschlechterte wirtschaftliche Lage hat zu einem Rückgang der Aufträge und höheren Stornierungen geführt.

Frage 27:

Welche Einrichtungen werden nach § 18b AMFG von der Arbeitsmarktverwaltung 1994 mit voraussichtlich welchen Beträgen gefördert?

- 13 -

Antwort:

Darüber hinaus wurde für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Vermittlung von Künstlern und Artisten ein Vertrag mit dem Sozialwerk für österreichische Artisten über die Gewährung einer Beihilfe nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz geschlossen. Der Vertrag gilt bis 30.6.1994 und sieht die Abgeltung des für die Künstlervermittlung entstehenden Personal- und Sachaufwandes bis zu einer Höhe von 2,9 Mio. öS vor.

Beihilfen gemäß § 18a und b AMFG erhalten derzeit die in der Anlage angeführten Einrichtungen. Die Höhe der vorerst bewilligten Beihilfe sowie der Gegenstand der geförderten Maßnahmen sind gleichfalls aufgelistet. Die geförderten Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen finden im Vor- und Umfeld der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes statt und sollen die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes unterstützen, wobei ausschließlich arbeitsmarktpolitisch relevante Tätigkeiten der jeweiligen Einrichtungen Grundlage für die Beihilfengewährung sind.

Frage 28:

Existieren noch weitere Verträge, die eine vollständige Verlustabdeckung durch das BMAS vorsehen, wenn ja, mit welchen Organisationen?

Antwort:

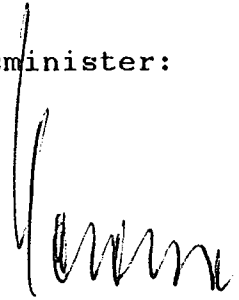
Nein.

Die Beihilfengewährung für die oben angeführten Einrichtungen ist derart gestaltet, daß die arbeitsmarktpolitisch relevanten Tätigkeiten vertraglich vereinbart sind

- 14 -

und der dafür notwendige Personal- und Sachaufwand, der von seiten der Arbeitsmarktverwaltung abgegolten wird, zweckgebunden abzurechnen ist. Darüber hinausgehende Aufwände werden von seiten der Arbeitsmarktverwaltung nicht getragen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kamm', written in a cursive style.

ANLAGE

Beihilfempfränger nach Bundesländern	Gegenstand der Beihilfengewährung	Bewilligte Beihilfenhöhe in öS
Burgenland	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
Frauen für Frauen In Oberwart	Frauenberatung	632.000
Frauen für Frauen Berat.stelle in Güssing	Frauenberatung	413.000
Die Tür (Frauenberatung)	Frauenberatung	693.000
Roma V. zur Förderung von Roma	Beratung von Roma	588.000
Kärnten	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
Pro mente infirmis	Arbeitsberatung für psychisch Beeinträchtigte	960.000
Schuldnerhilfe-Ausgleich	Schuldnerberatung	465.000
AWOLL	Wohnberatung	455.400
WIFF	Frauenberatung	105.000
Belladonna	Frauenberatung	195.000
Frauenberatung Villach	Frauenberatung	320.000
Lavantaler Frauenberatung	Frauenberatung	391.500
ARGE für Sozialbetreuung (Villach)	Beratung und Betreuung von Obdachlosen	159.500
Ausländer	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	3.058.980
Kompass	Berufsorientierung	2.901.705

Niederösterreich	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
Arbeitsassistentz	Arbeitsberatung und -betreuung für psychisch Beeinträchtigte	597.562
NÖ-Betreuungs- und Informationszentrum (in Baden)	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	2.973.493
Ausländerinitiative Wr. Neustadt	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	2.459.820
Bunter Schirm	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	996.132
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	892.030
Emmausgemeinschaft St. Pölten	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	908.870
Frauenforum	Frauenberatung	948.247
Hebebühne	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	1.733.740
Intensivbetreuung	Ältere Arbeitslose	992.250
Integrative Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	370.485
Intensivbetreuung Neunkirchen	Kinderbetreuung	658.702
Kassandra	Frauenberatung	2.582.792
Kindergruppe Krems	Kinderbetreuung	533.340
Kindergruppe Kuschnest Wienerwald	Kinderbetreuung	136.197
Kindergruppe Rumpelpumpel	Kinderbetreuung	231.426
Kindergruppe Zwettl	Kinderbetreuung	358.998
Kinderhaus Tulln	Kinderbetreuung	897.666
Obdachlosenheim	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	924.905
OSB-Unternehmensberatung	Arbeitsstiftungsmanagement	2.958.800
Schuldnerhilfe	Schuldnerberatung	1.425.534
Soziales Wohnhaus	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	429.710
Unterstützungskomitee f. politisch verfolgte Ausländer	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	494.574
Zentralstelle für Asylantenbetreuung	Beratung und Betreuung von AsylantInnen	2.701.357
Verein Zentrum (Alkoholiker)	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	2.453.433
Übergangswohnheim Krems	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	988.001
Wohnheim Langenlois	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	993.831
Waldviertler Qualifikationsoffensive	Arbeitsstiftungsmanagement	850.000
Wohnen und Arbeit (Melk)	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	441.000
Wohnheim für Menschen in Not	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	784.864

ANLAGE

Oberösterreich	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
Genesis, Wels	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	1.244.771
FAB	Frauenberatung	1.084.800
Pro mente (Arbeitsassistentz)	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	648.636
Pro mente	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	2.557.745
B 7 - BAM	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	1.794.500
Ausländer	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	4.677.611
Schuldnerhilfe	Schuldnerberatung	2.285.000
ARGE Schuldnerhilfe	Schuldnerberatung	713.000
Volkshilfe OÖ	Betreuung anerkannter Flüchtlinge	454.905
Aktion Tagesmütter O.Ö; Linz	Kinderbetreuung	1.347.000
Tagesmütter Wels	Kinderbetreuung	806.000
Tagesmütter Innviertel	Kinderbetreuung	853.736
Tagesmütter Kremstal	Kinderbetreuung	279.860
Tagesmütter Gmunden	Kinderbetreuung	354.352
Treffpunkt Tagesmütter, Linz	Kinderbetreuung	206.000
Tagesmütter Grieskirchen	Kinderbetreuung	385.016
Tagesmütter Rohrbach	Kinderbetreuung	251.000
Salzburg	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
Verein regionale Arbeitsstiftung	Arbeitsstiftungsmanagement	1.500.000
Frauentreffpunkt	Frauenberatung	418.305
Schuldnerschutzverband	Schuldnerberatung	1.000.000
Soziale Arbeit GesmbH	Obdachlosenberatung	852.930
Vebbas	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	2.792.806

Steiermark	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
BAN	Obdachlosenbetreuung	851.495
ABZ - Graz	Betreuung von psychisch Beeinträchtigten Personen	1.864.360
MAFALDA	Mädchenberatung	990.000
ZEBRA	Ausländerberatung u. --betreuung	708.174
Pasch	Beratung von Sonderschulabgängern	935.604
BAS	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	760.000
Frauenberatung	Frauenberatung	965.000
Jungakademiker-service (JAS)	Beratung von Jungakademikern	777.687
ASTL	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	827.402
Beratungszentrum (BZ) Mürzzuschlag	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	700.000
BZ Kapfenberg	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	700.000
BZ Leoben	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	980.000
BZ Deutschlandsb.	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	800.000
Chance B	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	578.352
BerufsInformationszentren-Förderungsverein	Berufsorientierung, Management	999.000
BFI-Computercamp	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG-Personen	350.000
Berufsorientierungspädagogen	Berufsorientierung für SchülerInnen	12.700.000
Chance 50	Ältere Arbeitslose	1.293.000
Qualifikationsberatung Graz	Ausbildungs- und Qualifikationsberatung	323.000
Qualifikationsberatung Leoben	Ausbildungs- und Qualifikationsberatung	382.000
Qualifikationsberatung Deutschlandsberg	Ausbildungs- und Qualifikationsberatung	381.000
Asylantenbetreuung in den jeweiligen Arbeitsamtsbezirken	Ausländer- und Asylantenbetreuung	8.995.000
Tirol	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
BARWO	Betreuung von Obdachlosen	481.144
ARGE Schuldnerhilfe	Schuldnerberatung	1.304.230
Zentrum (Frauen im Brennpunkt)	Frauenberatung	553.500
DOWAS	Betreuung von Obdachlosen	662.000
Ausländer	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	3.113.698

ANLAGE

Vorarlberg	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
Kolpinghaus Bregenz (Besch.projekt)	Betreuung der Kolpinghausbewohner in Arbeitsbelangen	260.000
Ausländerverein	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	3.167.472
Inst. f. Sozialdienste (Schuldnerberatung)	Schuldnerberatung	500.000
Inst. f. Sozialdienste (Reha-Beratung)	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	500.000
DOWAS (Obdachlose)	Obdachlosenbetreuung	400.000
Arbeitskreis f. Vorsorge- u. Sozialmedizin	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	1.765.950
Arbeiterkammer	Qualifikationsberatung	150.000
Wien	Beihilfengegenstand	Aufwand in öS
Unterstützungs- kom. f. pol. Verfolgte	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	964.036
Sprungbrett	Mädchen mit nichttraditionellen Berufswünschen	1.290.406
Beratungszentrum f. MigrantInnen (Modenapark)	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	5.803.718
Beratungszentrum f. MigrantInnen (ausl. Frauen)	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	2.256.275
Domino	Berufsorientierung von SonderschülerInnen	2.315.995
Amandas Matz	Frauenberatung	1.408.038
IBZ-BFI	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	2.329.439
WUK-Monopoly	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	2.751.341
Wiener Berufsbörse	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	1.446.674
Jugendzentren "Lernstatt"	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	280.881
Frauen beraten Frauen	Frauenberatung	902.704
ABZ Meidling (F)	Frauenberatung	556.430
VH Sambas	Obdachlosenbetreuung	999.515
Anton Proksch Institut Kalksburg	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	258.000
Kriseninterventions- zentrum	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	390.000
Zentralstelle für Haftentlassene	Beratung und Betreuung von § 16 AMFG- Personen	5.400.000
KWH - SB	Schuldnerberatung	1.456.918
Zuwanderer-Fonds	Beratung und Betreuung von AusländerInnen	695.000
Kinderdrehscheibe	Kinderbetreuung	988.443
Sozialwerk öst. Artisten	Künstlervermittlung	2.900.000
Österreich		157.676.698